



Zurückzusenden an:
Stadt Luckenwalde
Amt 10
Markt 10, 14943 Luckenwalde

Posteingang/Eingangsvermerk

Antrag auf einen Betreuungsplatz im Hort Regenbogen

1. Angaben über das Kind

Name/Vorname:	Geburtsdatum:
Wohnanschrift:	

2. Angaben zum Betreuungsbedarf

(bei erhöhtem Anspruch bitte Nachweis beifügen)

Benötigte Betreuungszeit pro Tag und pro Woche:	
Stunden pro Tag:	Stunden pro Woche:
Gewünschter Betreuungsbeginn:	

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

(bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen)

	Mutter	Vater
Name/Vorname:		
Wohnanschrift:		
Tel.-Nr. privat:		
Tel.-Nr. dienstlich:		
E-Mail-Adresse:		



4. Angaben zu weiteren unterhaltsberechtigten Kindern, für die Anspruch auf Kindergeld besteht

Name, Vorname	geb. am.	Einrichtung

Rechtsanspruch und Aufnahme eines Kindes

Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zur Versetzung in die 5. Jahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte.

Für die Kinder im Grundschulalter bis zur Versetzung in die 5. Jahrgangsstufe umfasst der Betreuungsanspruch vier Stunden täglich bzw. 20 Stunden wöchentlich. Macht die familiäre Situation es erforderlich (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern) haben die Kinder Anspruch auf verlängerte Betreuungszeiten.

Wird ein erweiterter Betreuungsumfang benötigt, ist dieser Antrag auf Prüfung und Feststellung des Rechtsanspruches beim Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming (www.teltow-flaeming.de) zu stellen. Der Bescheid des Landkreises über die Bedarfsfeststellung ist vor Abschluss des Betreuungsvertrages bei der Stadt Luckenwalde vorzulegen.

Unterschrift der Antragsteller



Vollmacht

(nur bei Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Das Ausfüllen der Vollmacht ist freiwillig

Hiermit bevollmächtige ich

Frau/ Herr

Name der Mutter/ Vater, bei der/ dem das Kind lebt, die Interessen

meiner Tochter/ meines Sohnes (Name des Kindes)

in allen Angelegenheiten gegenüber der besuchten Kindereinrichtung und der Stadt Luckenwalde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten
Elternteils, bei dem das Kind
nicht lebt



Checkliste für den Antrag auf einen Betreuungsplatz im Hort Regenbogen

Ausgefüllter Antrag	
Personalausweis der Personensorgeberechtigten	
Vollmacht (wenn nur ein Personensorgeberechtigter in der Verwaltung vorspricht)	
Nachweis über das Personensorgerecht/Eheurkunde/ Negativbescheinigung	
Geburtsurkunde des Kindes	
Unterschriebene Datenschutzerklärung	
Aktuelle Einkommensnachweise der letzten drei Monate	

Hinweise zum Datenschutz bei dem Abschluss von Betreuungsverträgen für die Kita „Regenbogen“ in Trägerschaft der Stadt Luckenwalde und zur Beantragung einer Kostenübernahmeerklärung an eine andere Gemeinde

Jeder hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Stadt Luckenwalde ist daher verpflichtet im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche und bei Schließung von Betreuungsverträgen folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Abs. (1) lit. a) DSGVO ist das:
Amt Bildung und Jugend der Stadt Luckenwalde
Abt. Schulverwaltung
Markt 10, 14943 Luckenwalde
Tel.: 03371/ 672-319
E-Mail: bildung@luckenwalde.de
Internet: www.luckenwalde.de.

Der Abschluss von Betreuungsverträgen für die Kita „Regenbogen“ erfolgt im Rahmen der Trägerschaft der Stadt Luckenwalde für diese Einrichtung. Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung der Vertragspartner gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Für den Vertragsabschluss müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 24 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) i.V. mit § 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg.

Was geschieht wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann kein Vertrag geschlossen werden. Die Antragsteller/innen haben hierbei Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten unter der Voraussetzung der Einwilligung an das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming weitergegeben. In den Fällen, in denen die Kindertagesbetreuung außerhalb der Stadt Luckenwalde sichergestellt wird, erfolgt eine Weitergabe der Kostenübernahmeerklärung an die zuständige Gemeinde. In diesem Zusammenhang werden Name und Vorname der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Anschrift, Betreuungsumfang, Kostenzuschuss und Beginn bzw. Ende der Betreuung bekanntgegeben.

Darüber hinaus müssen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs Bankdaten, Namen und Anschrift an die Kämmererei und die Kasse der Stadt Luckenwalde weitergegeben werden.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben weitere 10 Jahre gespeichert.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt. Wenn Sie vermuten, dass Ihre personenbezogene Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, können Sie gemäß Artikel 77 DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen. Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht: Detailseite
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Fax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

**Behördliche Datenschutzbeauftragte in der Stadtverwaltung Luckenwalde ist
Frau Valeria Pense, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 672-216; Fax: 03371 672-408
E-Mail: dsb@luckenwalde.de.**

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift

Stand: 15.08.2025